

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde
(§ 19 Bundesmeldegesetz – BMG)

Angaben zum Wohnungsgeber:	
Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person	_____
PLZ/Ort:	_____
Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze:	_____
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung <i>oder</i>	
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung. Der Name und die Anschrift des Eigentümers lauten:	
Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person	_____
PLZ/Ort:	_____
Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze:	_____
Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:	
Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person	_____
PLZ/Ort:	_____
Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze:	_____
Angaben zur Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:	
PLZ/Ort:	_____
Straße/Hausnummer:	_____
Zusatzangaben: (z. B. Stockwerk oder Wohnungsnummer)	_____
In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en <input type="checkbox"/> eingezogen: <input type="checkbox"/> ausgezogen:	
<small>Datum Ein-/Auszug</small>	
Familienname: _____	Vorname: _____
Familienname: _____	Vorname: _____
Familienname: _____	Vorname: _____
Familienname: _____	Vorname: _____
Familienname: _____	Vorname: _____
Familienname: _____	Vorname: _____
Familienname: _____	Vorname: _____
<input type="checkbox"/> weitere Personen siehe Rückseite oder Beiblatt	

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers oder
der vom Wohnungsgeber beauftragten Person